

Hygienekonzept der SG Dachsenhausen zur Nutzung des Sportgeländes zum Spiel- und Trainingsbetrieb

Das nachfolgende, vom Vorstand der SG Dachsenhausen beschlossene Hygienekonzept für das Sportgelände vom August 2020, findet Anwendung bei allen sportlichen Aktivitäten auf dem Sportgelände.

Personen die das Sportgelände für den Trainings- oder Spielbetrieb betreten, haben die aufgeführten Punkte zu beachten und sich daran zu halten.

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Missachtung und Nichteinhaltung der im Hygienekonzept festgehaltenen Punkte, die SG Dachsenhausen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die jeweiligen Personen vom Gelände verweisen, bzw. den Zutritt zu diesem verwehren kann.

I. Allgemeines und Aufteilung des Sportgeländes

1. Personen mit Erkältungssymptomen sollten von einem Besuch des Sportgeländes absehen. Personen die trotz Erkältungssymptomen das Sportgelände besuchen wollen kann der Zutritt verwehrt werden. Analog gilt dies für Spieler, Trainer und Betreuer.
2. Auf dem gesamten Sportgelände gelten die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln.
3. Das Sportgelände ist in zwei Zonen aufgeteilt. **Zone 1** umfasst das Spielfeld, die Warmmachbereiche, sowie die Umkleiden und die Zuwegung auf das Spielfeld. Der Zugang zu dieser Zone ist **ausschließlich** den Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und Offiziellen erlaubt.

Zone 2 umfasst die Bereiche in denen sich die Zuschauer aufhalten dürfen. **Der Zutritt zu Zone 1 ist Zuschauern untersagt.**

Die Zonierung gilt auch für den Spielbetrieb der Junioren, wenn das Spiel auf Kleinspielfeldgröße ausgetragen wird. Einem Erziehungsberechtigten kann ausnahmsweise der Zutritt zu Zone 1 gewährt werden, sollte dies zwingend erforderlich sein (bspw. Verletzung seines Kindes, o. ä.).

4. Für den Zutritt und das Verlassen des Sportgeländes sind, zwecks Trennung des Zulaufs von Personen welche das Gelände betreten wollen, zwei Bereiche ausgewiesen.

Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Offizielle haben den Sportplatz ausschließlich durch den **Eingang 1** (vom Parkplatz aus rechter Hand) zu betreten und zu verlassen. **Zuschauer** dürfen den Sportplatz ausschließlich über den **Eingang 2** (vom Parkplatz aus linker Hand) betreten und verlassen.

5. Der Gastraum des Vereinsheims bleibt geschlossen. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich durch das Fenster zum Spielfeld hin. Bei Bestellungen am Fenster ist der Mindestabstand in der Warteschlange einzuhalten.

II. Spielbetrieb

1. Alle Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter müssen vor dem Spieltag auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein. Der Spielberichtsbogen dient zur Erfassung der personenbezogenen Daten der oben genannten Personengruppen.
2. Die **Heimmannschaft ist dazu angehalten sich am Spieltag 80 Minuten vor Spielbeginn auf dem Sportgelände einzufinden** und umgehend umzuziehen. **Die Gast Mannschaft sollte frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn auf dem Sportgelände eintreffen.**
3. Alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Offizielle sind dazu angehalten bei Betreten und Verlassen des Sportplatzes die Hände mit Desinfektionsmittel oder Seife gründlich zu desinfizieren.
4. Es werden seitens der SG Dachsenhausen keine Getränke in Form von gemeinschaftlichen Wasserkisten für die Spieler der Heim- und Gastmannschaft zur Verfügung gestellt. Demnach sind alle Spieler dazu angehalten sich selbst Getränke mitzubringen.
5. Die Garage dient der Heimmannschaft als Umkleidekabine. Dort dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig umkleiden. Der Gastmannschaft werden die beiden Umkleiden im Vereinsheim zur Verfügung gestellt. Hier dürfen sich maximal 4 Personen je Kabine gleichzeitig umziehen. Generell ist darauf zu achten, dass beim Umziehen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Ein Tragen von Mund-/Nasenschutz-Masken in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Für den Schiedsrichter steht eine eigene Kabine zur Verfügung. Diese Kabine kann nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Sollte ein Schiedsrichter Gespann für das Spiel angesetzt werden, können sich der Schiedsrichter und die Assistenten nur nacheinander umziehen. Die Umkleiden müssen kontinuierlich und ausreichend belüftet werden.
6. Besprechungen, auch die Halbzeitbesprechungen, sollten soweit möglich nur im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes abgehalten werden. Ist dies nicht möglich und die Besprechungen finden in geschlossenen Räumen statt, sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Zudem ist auf eine zeitlich versetzte Zuführung der Mannschaften in die Kabinen zu achten.
7. Die Auswechselbank für die Gast Mannschaft befindet sich vom Vereinsheim gesehen auf der linken Seite des Spielfeldes, die der Heimmannschaft auf der gegenüberliegenden vom Vereinsheim gesehen rechten Seite. Die sich dort befindlichen Spieler, Trainer und Betreuer haben auch in diesem Bereich auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.

8. Auch in den als Warmmachzonen gekennzeichneten Bereichen haben die sich dort warmlaufenden Spieler den Mindestabstand zu beachten.
9. Die jeweiligen Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschräume müssen kontinuierlich und ausreichend belüftet werden. Die Nutzung der Duschräume ist erst der Gast Mannschaft gestattet. Die Heimmannschaft kann die Duschen erst benutzen, wenn die Gastmannschaft diese und die Umkleiden im Vereinsheim vollständig verlassen hat.

III. Zuschauer

1. Der Zutritt für Zuschauer auf den Sportplatz kann nur nach Ausfüllen des Kontaktformulars am Eingang 2 gewährt werden. Personen die sich weigern das Kontaktformular auszufüllen wird der Zutritt verweigert.
2. Durch das Ausfüllen des Kontaktformulars kann es beim Einlass auf das Sportgelände zu Wartezeiten kommen. Beim Warten auf den Einlass ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Die ausgefüllten Kontaktformulare werden seitens der SG Dachsenhausen für Dritte unzugänglich, gemäß der Empfehlung des FVR, für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die in den Kontaktbögen persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur, falls nötig, zwecks Kontaktverfolgung dem Gesundheitsamt des Rhein-Lahn-Kreises zur Verfügung gestellt.
4. Die Zuschauer sind dazu angehalten, bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes die Hände gründlich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
5. **Alle Zuschauer sind während des Aufenthalts auf dem Sportplatz dazu angehalten jederzeit den Mindestabstand und die geltenden Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten.**

Die Zuschauer dürfen sich nur in den für Zuschauer gekennzeichneten Bereichen aufhalten. Bei fortwährenden Verstößen gegen die Regeln, können die entsprechenden Personen seitens der SG Dachsenhausen des Sportplatzgeländes verwiesen werden.

6. Die sanitären Anlagen dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Bei Benutzung dieser wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Eine Öffnung der sanitären Anlagen für die Zuschauer erfolgt nur während der Spielzeit. Vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause sind die Sanitäranlagen für Zuschauer nicht zugänglich und der Zutritt den Spielern vorbehalten.

IV. Trainingsbetrieb

1. Spieler die in irgendeiner Form Erkältungssymptome zeigen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
2. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vor und nach dem Training ist zu achten. Die gängigen Hygieneregeln sind ebenso einzuhalten.
3. Die Trainer und Betreuer sind verpflichtet alle Spieler die am Training teilnehmen in einer Liste zu. Diese Liste ist zeitnah nach Beendigung der Trainingseinheit an den Hygienebeauftragten der SGD weiterzuleiten.
4. Auf Fahrgemeinschaften zur Anreise auf den Sportplatz zwecks Teilnahme am Training ist zu verzichten.
5. Vor und nach dem Training soll jeder Spieler sich, mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel, die Hände gründlich desinfizieren.
6. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Dies bedeutet, dass sich je Kabine maximal 4 Personen gleichzeitig umziehen dürfen. Es wird empfohlen bereits in Trainingskleidung auf das Sportgelände zu kommen oder sich außerhalb der geschlossenen Räume umzuziehen.
Die Benutzung der Duschen ist maximal 2 Personen gleichzeitig je Kabine erlaubt. Die Räume sollen dabei kontinuierlich und ausreichend belüftet werden.
7. Der Materialraum sollte ausschließlich von Trainern/Betreuern betreten und genutzt werden. Das Übungsmaterial auf dem Platz sollte ausschließlich von Trainern/Betreuern auf/abgebaut werden
8. Kurze Besprechungen sollten nur im Freien unter Berücksichtigung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
9. Für die Eltern der Junioren Spieler gilt zusätzlich, dass sie sich während des Trainings nicht auf dem Sportplatz aufhalten sollten. Sollte dies doch nötig sein, ist der Mindestabstand auch unter den Eltern einzuhalten.

Das Hygienekonzept ist mit Bekanntmachung und Aushang in dieser Form bis auf Weiteres gültig.

Sollten sich in irgendeiner Form Änderungen bezüglich des Trainings- und Spielbetriebes ergeben oder Anpassungen nötig sein, wird das Hygienekonzept dahingehend überarbeitet und die veränderte Fassung durch den Vorstand bekannt gegeben.

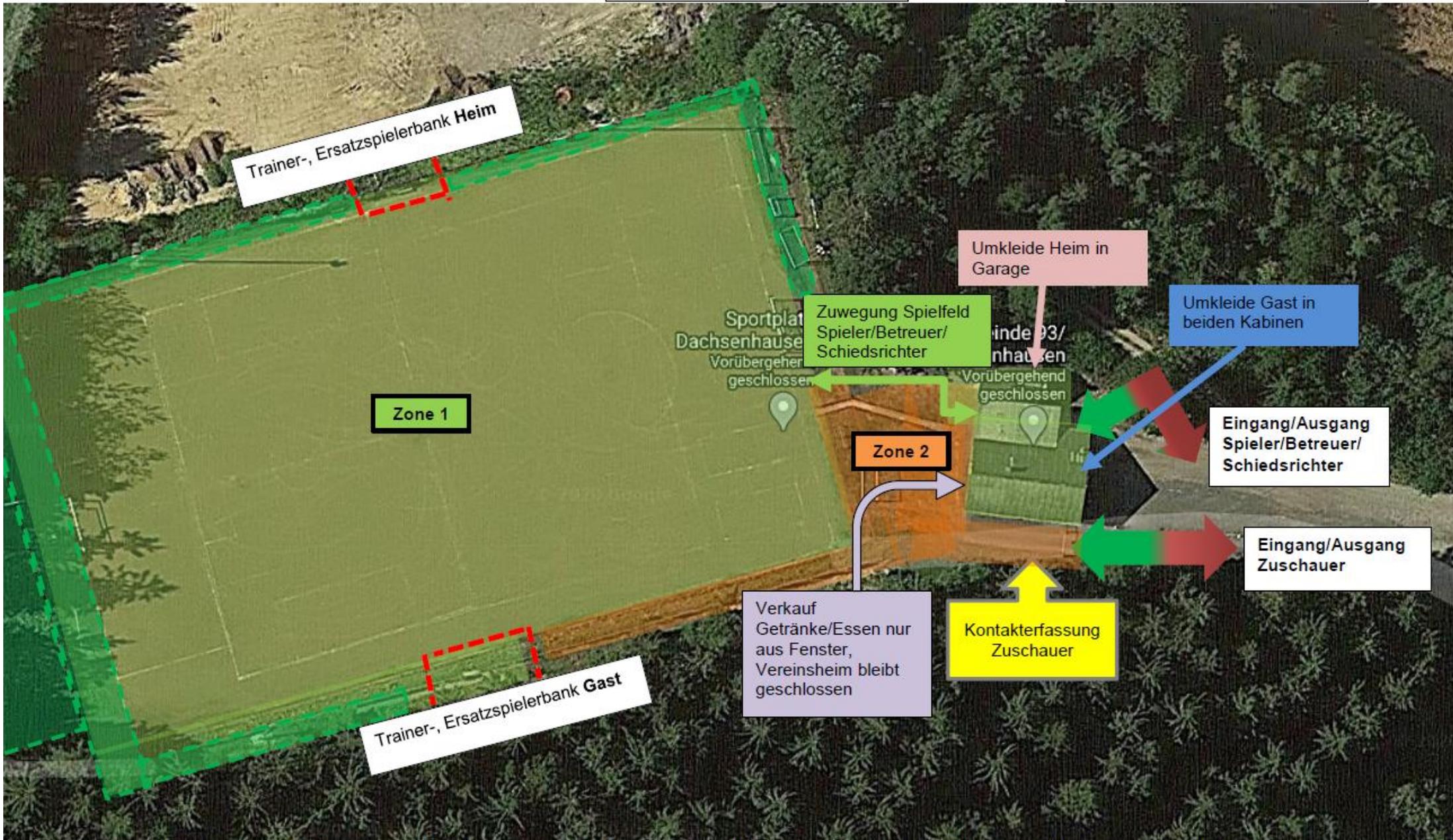
Der Vorstand



Zone 1: Bereich nur für Spieler/Betreuer/Schiedsrichter

Zone 1: Warmmachbereich Ersatzspieler

Zone 2: Bereich für Zuschauer



Anreise Heimmannschaft 80 Minuten vor Spiel, Anreise Gast 60 Minuten vor Spiel; Umziehen in Garage max. 5 Personen, Kabinen max. jeweils 4 Personen; Duschen: pro Dusche max. 2 Personen